

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 32 (1942)

Heft: 4

Artikel: Wie das alte Hôtel de Musique die Baubewilligung erhielt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-634168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

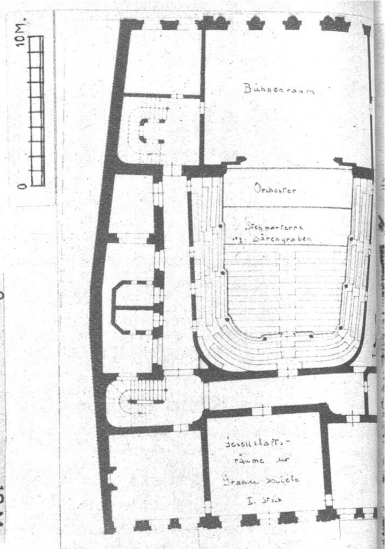
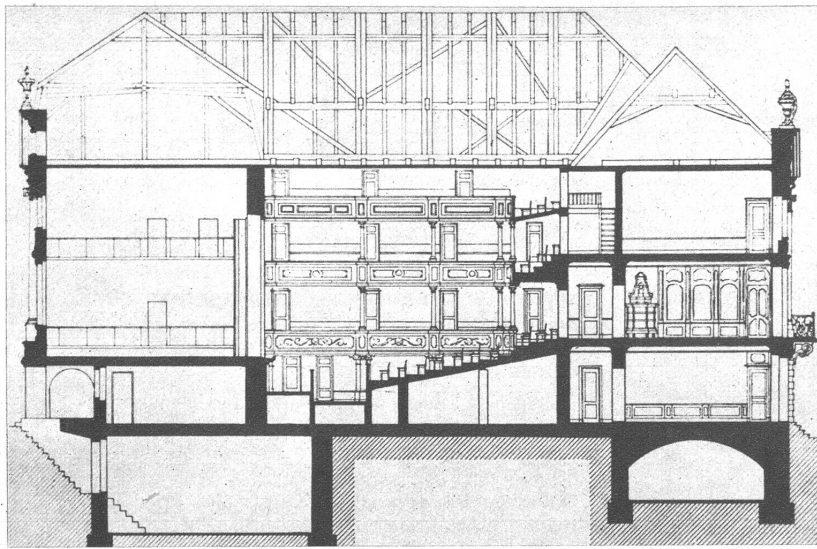
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wie das alte HÔTEL DE MUSIQUE die Baubewilligung erhielt

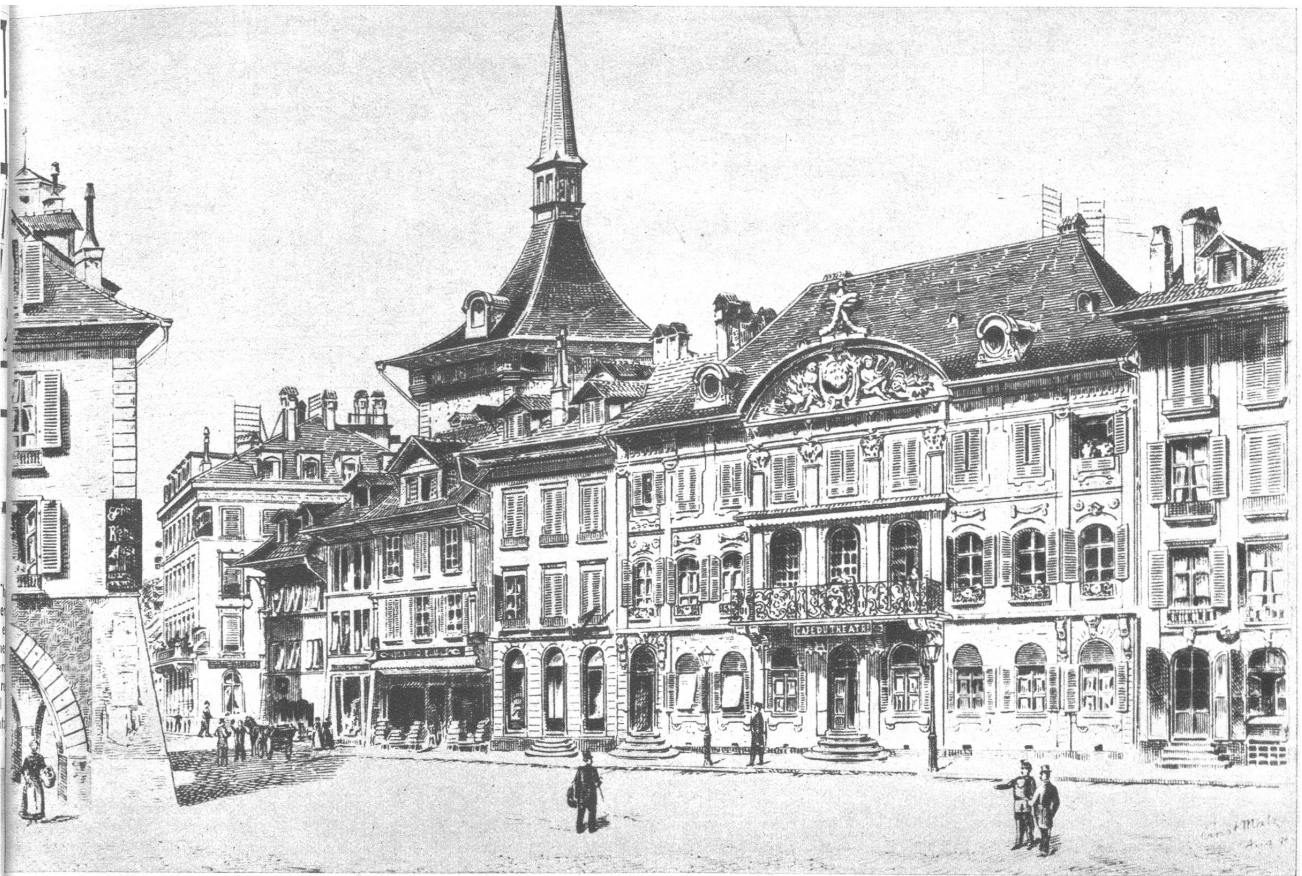
(Siehe Artikel Seite 88)

Querschnitt durch das alte Theater im Hôtel de Musique. Die Bühne befand sich im Teil gegen die Hotellaube hin. Die Räume gegen den Theaterplatz wurden von der Grossen und Kleinen Sozietät und dem Rauchlist oder der Tabakgesellschaft eingenommen. Man sieht noch deutlich das Stehparterre, den „Bärengraben“, der billige Platz der theaterbegeisterten Jugend. Von hier aus erhob sich jeweils bei begeisternden Szenen ein tosender, trampelnder Beifall und zugleich eine dichte Staubwolke über das ganze Sitzparterre

Grundriss des alten Theater. In Parterre, Stehparterre, 3 Logenrängen bot es Platz für 600—700 Personen. Nebenräume, Garderoben, Schauspieler etc. waren sehr primitiv und kaum genügend Platz



Grand Café Restaurant du Théâtre



Das alte „Du Théâtre“ im Jahre 1896, als es noch das alte Stadttheater war — links war ein Durchgang, durch den man in die Hotellaube gelangen konnte. In der Hotelgasse befand sich die alte Theaterkasse, im Fenster links neben dem heutigen Eingang unter der Laube



Der Theaterplatz zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Vor dem Theater erkennt man einige Mitglieder des im Café du Théâtre installierten Rauchleists oder der sog. Tabakgesellschaft

geboren für das Leben und die Liebe, verantwortlich waren. — „Es ist Zeit!“... Ich muss ins Kantonement zurück. Aber morgen abend werde ich dort oben sein“, verabschiedete sich Jean-Pierre fast brüsk. Er kehrte sich auch keimlich mehr um.

Ihr Blick folgte ihm, so weit sie konnte. Der Wind spielte mit ihrem dünnen Kleid. Er formte die Linien ihres Körpers und sie glich jetzt einem kleinen, armen Mädchen mit einem zarten kleinen Frauenleib und einem Kinderherz, bei dem die Leiden beginnen.

Einen Moment lang noch blieb ihr Blick von den Lichtern gefangen, die sich auf der Schweizerhälfte des Dorfes in den Pfützen der regennassen Strasse spiegelten und unfroh wirkten. Dann versank ihre Silhouette im Dunkel der französischen Seite.

In ihrem Zimmerchen warf sie sich aufs Bett und weinte. Verhalten, leise, um die Aufmerksamkeit der Mutter nicht auf sich zu ziehen. Sie erinnerte sich, was ihr diese am Vormittag gesagt hatte: Du musst dir Rechenschaft geben...

Du wirst bei uns zu Hause, in unserer Heimat, vielleicht vergessen können... Es gibt auch dort gute Jungen. Und dann sind es Franzosen...

„Français?... Jawohl... aber... Jean-Pierre liebte mich!“

Sie war nun aber doch gezwungen, daran zu denken, dass er Schweizer war und sie Französin und dass es eine Grenze zwischen ihnen gab, abgesteckt durch beider Innerste hindurch.

Sie versuchte in ihren Gedanken die Gespräche, die Unterhaltung mit Jean-Pierre zurückzurufen, um gewissenmassen seine Gegenwart zu verkörpern. Sie suchte sein genaues Gesicht. Es gelang ihr nicht und sie erschrak darob. War sie schon so weit von ihm weg? Getrennt durch einen Abgrund, über den sie nicht zu ihm zu kommen vermochte? Ein brennendes Mitleid für ihn und für sie loderte in ihr auf. Ihr Blick hing zu einem Muttergottesbild, das über ihrem Bette hing und sie faltete die Hände zu einer inbrünstigen Bitte. (Schluss folgt)

Wie das alte „Hôtel de Musique“ die Baubewilligung erhielt

Es war in der Ratssitzung vom 19. März 1767. Man verhandelte über den Wortlaut der obrigkeitlichen Verordnung gegen die Kleiderpracht und den dabei zur Schau getragenen Luxus. Bis ins kleinste Detail schrieb der Hohe Rat vor, ob und wie lang die Spitzen sein dürften, ob und was für seidene Kleider man tragen dürfe oder wann — item, bis ins kleinste wurde darüber beraten, wie weit die Eitelkeit und Prachtliebe zu gestatten oder zu verbieten sei.

Da habe sich „Mein Werther Herr“ alt Landvogt Ott von Schwarzenburg erhoben und die „wohlmeinliche Ahndung“ getan, dass „wann dem überhandnehmenden Pracht mit Nachdruck gesteuert werden wolle, solches auf die Haupt-Objecta desselben extendiert — mithin nicht zugelassen werden solle, verschiedene Häuser zusammenzubauen, um nur eines allein zur Lustbarkeit und Zierd dafür zu bauen.“

Damit meinte er das Hôtel de Musique, zu dessen Erstellung mehrere Häuser zwischen der Käslauve (der heutigen Hotelgasse) und dem Rossmarkt (dem heutigen Theaterplatz) zum Abbruch aufgekauft worden waren. Es war bekannt geworden, dass eine Aktiengesellschaft die Absicht habe, an Stelle dieser Wohnhäuser ein einziges Gebäude zu errichten, das als Theater, Musiksaal und Kaffeehaus dienen sollte.

Am 23. März erkundigte sich einer der Ratsherren (heute würde man schreiben, er reichte eine Interpellation ein), wer sich denn eigentlich für die abzubrechenden Häuser, respektive für das zu errichtende Lusthaus interessiere. Drei Tage später — man war damals sehr bedächtig und hütete sich vor voreiligen Beschlüssen — stimmte man vorerst darüber ab, ob die am Bau dieses geplanten, der Lustbarkeit allein dienenden Gebäudes interessierten Ratsmitglieder samt ihren Verwandten den Austritt zu nehmen hätten. Dies wurde mit 61 gegen 27 Stimmen beschlossen. Am nächsten Tag erhalten die Ratsherren Herbort und Steiger der ältere den Auftrag, die Frage zu Bericht und Antrag zu studieren.

In der Ratssitzung vom 10. April 1767 kam dann die ganze Angelegenheit ausführlich zur Sprache.

Erstens wurde darüber beraten und Beschluss gefasst, ob über eine solche „Entreprise“ überhaupt eine Erlaubnis notwendig sei. Mit 91 gegen 16 Stimmen beschloss der Rat, jawohl, zu der „questionierlichen Entreprise“ sei eine „Hochoberteiliche Erlaubnis und Concession“ erforder-

lich; auch in Zukunft sei eine „selbige“ nötig, und ohne diese sollten fürderhin „der gattung Entreprises mit statt und Platz haben“. Privathäuser in der Hauptstadt seien zu einem ordentlichen Gebrauch destiniert und sollen als solche erbaut werden. Wenn etwas anderes unternommen werden wolle, wie dieses der Lustbarkeit dienende „Gebäu“, dann sei dafür die hochoberteiliche Bewilligung einzuholen.

Zweitens wurde nun darüber Beschluss gefasst, ob an Stelle der abzubrechenden Wohnhäuser wieder nur Wohnhäuser erstellt werden dürften. Dies wurde mit 87 gegen 22 Stimmen verneint. Es war mithin den Herren Unternehmern gestattet, ein Gebäude zu erbauen, das zu einem Café-Haus, Tanz- und Concert-Saal, und auch — „wann von Meinen Gnädigen Herren eine Comedie erlaubt wurde“ — als Theatersaal dienen konnte.

Ueber die Frage aber, ob „bei erhaltender Bewilligung zu dem vorhabenden Gebäuw“ darin auch Theater gespielt werden dürfe, ob darin „auch die Comedien und Spectacula platz haben sollen“ — darüber war man geteilter Meinung. Denn das Theater gehörte damals noch zu den sündhaften Lüsten und Verführungen, gegen die von den Kanzeln herab heftig gekämpft und geeifert wurde. Daher war der Rat nur mit 33 Stimmen bereit, die Bewilligung für ein Theater zu gewähren, wogegen die Mehrheit mit 73 Stimmen „so selbe darvon ausschliessen und darzu nicht Platz geben wollten“, diese Theater-Konzession verweigerte.

Diese bedächtige Umständigkeit jener damaligen Verhandlungen spiegelt das Ratsprotokoll trefflich wieder. Es berichtet uns über den Verlauf der Verhandlungen mit den folgenden Worten:

„Alsdann Meinen Gnädigen Herren und Oberen Rät und Burgeren vorgetragen worden, das von Meinen Gnädigen Herren den Räten über den bekannt gethanen Anzug abgefasste Gutachten, —

ob nemlich nicht als der höchste Grad des Luxus zu achten, wenn Particulares etwelche Häuser zusammenbauen, um ein einziges nur zur Zierd und einer öffentlichen Lustbarkeit daraus zu errichten (wie dismahlen bekannter massen ratione der Häusern auf dem Käsmarkt geschieht), —

mithin ob solches nicht das Hochoberteiliche Einsehen verdiene, —

hierbey dann die von denen Herren Entrepreneurs eingeegebene, ehrerbietige Vorstellung über die innerliche Einrichtung und Destination desselben, ablesend abgehört

worden, — wie dass nemlich dieses Gebäuw zu einem Caffé-Hauss, zu einem Tanzboden und Concert Saal zu gerüstet, und auch, — wann von Meinen Gnädigen Herren eine Comedie erlaubt würde, — darzu gebraucht werden könnte. —

Meine Gnädigen Herren und Oberen dann über dieses alles die erforderliche Reflectionen gemacht, haben Hochdieselben... darzu die hohe Bewilligung, insoweit solches die Errichtung des Caffé-Hauses, des Tanz und Concert Saals, Gnädig ertheilt, — hingegen die Zurüstung eines Platzes für allerhand theatralische Vorstellungen und Spectacula von dieser Bewilligung ausgeschlossen, so dass dieses Gebäuw zu dergleichen Sachen mit gebraucht, auch solche darinnen mit gestattet werden sollten. —

Damit hatte das Hôtel de Musique, unser jetziges „Du-Theater“, die hochoberteilliche Baubewilligung erhalten. Aber damit war die Sache noch lange nicht abgeschlossen. Es erhob sich nunmehr die überaus schwerwiegende Frage, unter welche Klasse von Häusern dieses Café-Haus hinsichtlich des Tanzens zu setzen sei — ob nämlich unter die Privathäuser oder unter die öffentlichen. War es ein Privathaus, dann brauchte es keine Tanzbewilligung, war es aber ein öffentliches Haus, dann mussten für alle Veranstaltungen die Einwilligungen der zuständigen Behörden eingeholt werden.

Das Hôtel de Musique sei kein öffentlicher Tanzsaal, so argumentierten die Herren Entrepreneurs in einer Eingabe vom 31. Januar 1770. Es sei wie ein Privathaus zu betrachten. Da für Veranstaltungen bei Privaten in Privathäusern auch keine Tanzbewilligung vonnöten, so erübrige sich eine solche logischerweise auch für das Hôtel de Musique. Ueberdies stünde der Saal auch der Regierung für Festlichkeiten zur Verfügung und ausserdem sei er so vorteilhaft eingerichtet. Die Petenten verfehlen dabei nicht, auf alle Vorteile dieses Saales hinzuweisen, in der Hoffnung, den Rat über dessen Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit zu überzeugen. Uebrigens habe man nie an einen Comödien-saal gedacht. So wird argumentiert, um die kanzelfreundlich gesinnten konservativen älteren Herren im Rat zu überzeugen. Er liesse sich zwar mit vielen Kosten einrichten, das wolle man zugeben, aber man denke nicht daran.

Aber in einem „Decret, wie in dem neu erbauten Hôtel de Musique getanzt — und auch Concerts gehalten werden sollen“, hatte der Rat in weiser Einsicht verfügt, dass für das Tanzen an Nachmittagen bis abends 8 Uhr eine Anmeldung beim Herrn Präsidenten der Reformationskammer genüge; für nächtliche Feste und Veranstaltungen hingegen sei eine ausdrückliche Bewilligung der Reformationskammer notwendig. Nun begreift man, warum sich die Unternehmer so für die Klassierung des Hôtel de Musique unter die Privathäuser bemühten. Die Reformationskammer war

eine Behörde der Herren Geistlichen, und eine so weltliche Angelegenheit stellte man nur höchst ungern unter die Fuchtel der sittenstrengen und glaubenseifrigen Kanzelherren, trotz allem Respekt und aller schuldigen Hochachtung vor der hochehrwürdigen Geistlichkeit, lieber nicht. Aber Meine Gnädigen Herren und Oberen hatten verfügt... und man musste sich darein schicken. —

Dieser Bau des Hôtel de Musique bedeutete in mehrfacher Hinsicht eine fast revolutionäre Neuerung für Bern. Nicht nur, dass an Stelle von Wohnhäusern ein ausschliesslich der Lustbarkeit dienendes Gebäude errichtet wurde. Ballenhaus und Reitschule, die beide auch dem Vergnügen dienten, hatten doch noch einen praktischen Zweck zu erfüllen. Auch das Ballenhaus wurde von einer Privatgesellschaft betrieben und unterhalten. Aber es diente doch dem beliebten und auf obrigkeitliche Ordnung und Regel gestützten Exercitium des Ballspiels und war daher gerechtfertigt. Hingegen hatte das Hôtel de Musique auch gar keinen praktischen Nutzen. Man begreift auch, dass die Herren Unternehmer so grosses Gewicht darauf legten, dass die Regierung durch das Hôtel de Musique nun auch einen würdigen Repräsentationsraum besitze, in welchem die offiziellen Feste standesgemäss durchgeführt werden könnten. Es war dies das einzige, das den Bau in den Augen der nur auf das Praktische gerichteten Berner empfehlen konnte.

Wer waren nun aber die Herren Entrepreneurs dieses so revolutionären, aber auch so trefflich ausgeführten und kunstreichen Bauwerks? Zu dessen Ausföhrung war eine Aktiengesellschaft von 24 Aktionären gebildet worden — nebenbei gesagt, ist es

die älteste noch bestehende Aktiengesellschaft Berns und wohl eine der ältesten noch existierenden überhaupt —, deren jeglicher wohl einen ganz erheblichen Beitrag an die nicht geringen Baukosten zu leisten hatte.

Es waren dies: Alb. von Erlach, von Werdt von Toffen, J. R. Sinner, F. W. Bondeli, Graffenried von Gerzensee, Rud. Kirchberger, Rod. Sinner von Balagüe, Joh. Rud. Hackbrett, R. von Graffenried von Blonay, R. Fischer, Major, Mutach von Ifferten, Effinger de Wildegg, Capitaine de Dragons, Frisching de Thoune, Friedr. von Wattenwyl, Hauptmann, Fischer, d'Oberried, Sinner, Capitaine de Dragons, Frisching, Bannert, R. Stürler, B. L. Braun, C. L. Wourstemberger de Zoffingue, L. de Bonstetten, Frisching de Bremgarten, Landvogt Frischingen von Wangen, Landvogt Sinner von Milden.

Dies sind alles Namen von bestem Klang, „de la haute et bonne société“, wie sie uns Sigmund Wagner in seinen „Deliciae urbis Bernae“ in so liebenswürdiger Weise schildert. Mancher unter ihnen hat aber auch sonst zu einer Zeit eine bedeutende Rolle gespielt. St.

In jede Berner Familie gehört

Die Berner Woche

Bestellen Sie ein **Abonnement**, damit Sie die Zeitschrift jeden Samstag ins Haus zugestellt erhalten

Günstige Versicherung, speziell für Kinder

Bestellschein: * für 1 Jahr Fr. 15.—
Ich abonniere die * für ½ Jahr Fr. 7.75
„Berner Woche“ * für ¼ Jahr Fr. 4.—

Der Betrag * wird heute auf Postcheckkonto III 466 einbezahlt —
* ist durch Nachnahme zu erheben. — * Interessieren Sie sich für die
Versicherung? Ja — Nein. * Nichtzutreffendes streichen.

Adresse: _____

Ort und Datum: _____

In offenem Umschlag als Drucksache mit 5 Rp. frankiert senden an
Verbandsdruckerei AG., Abt. „Berner Woche“, Laupenstrasse 7a, Bern